

Der Minister

Ministerium für Arbeit,
Gesundheit und Soziales
des Landes Nordrhein-Westfalen



Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

Datum: 12. Januar 2024

Seite 1 von 1

An den
Präsidenten
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper MdL
Platz des Landtags 1
40221 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
18. WAHLPERIODE

VORLAGE
18/2127

A01, A15

Aktenzeichen 94.02.01-000002
bei Antwort bitte angeben

Irina Welsch

Telefon 0211 855-4703

Telefax 0211 855-3683

irina.welsch@mags.nrw.de

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales

Bericht: „Schulen für Gesundheitsfachberufe“

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,

der Vorsitzende des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales, Herr Josef Neumann MdL, hat mich auf Grundlage eines Schreibens der Fraktion der FDP für die Sitzung des Ausschusses für Arbeit, Gesundheit und Soziales am 17.01.2024 um einen schriftlichen Bericht zum o. g. Thema gebeten.

Dieser Bitte komme ich gerne nach und übersende Ihnen den erbetenen Bericht mit der Bitte um Weiterleitung an die Mitglieder des Ausschusses.

Mit freundlichen Grüßen


Karl-Josef Laumann MdL

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Fürstenwall 25,
40219 Düsseldorf
Telefon 0211 855-5
Telefax 0211 855-3683
poststelle@mags.nrw.de
www.mags.nrw

Öffentliche Verkehrsmittel:
Rheinbahn Linie 709
Haltestelle: Stadttor
Rheinbahn Linien 708, 732
Haltestelle: Polizeipräsidium

Anlage

Bericht

für den Ausschuss für Arbeit, Gesundheit und Soziales
des Landtags Nordrhein-Westfalen

„Schulen für Gesundheitsfachberufe“

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat über die Förderrichtlinie Gesundheitsfachberufe aus dem Jahr 2018 den Einstieg in die Schulgeldfreiheit an den Schulen des Gesundheitswesens, die nicht mit einem Krankenhaus verbunden sind und in den Berufen Physiotherapie, Logopädie, Ergotherapie, Masseur und Medizinische Bademeister, Pharmazeutisch-technische Assistenz, Medizinisch-technische Berufe oder Podologie ausbilden, geschaffen. Mit der Novelle der Förderrichtlinie im Jahr 2021 wurde das bislang bei den Schülerinnen und Schülern erhobene Schulgeld vollständig durch das Land übernommen.

In der Förderrichtlinie Gesundheitsfachberufe ist geregelt, dass Schulen eine Anpassung der Schulgeldhöhe nach der pauschalen Erhöhungsmöglichkeit um 4,5 Prozent in 2021 nunmehr jährlich um bis zu 1,5 Prozent vornehmen können. In begründeten Einzelfällen kann die Bewilligungsbehörde in Abstimmung mit dem Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales Ausnahmen zulassen. Schulen, die darlegen, dass das derzeitige Schulgeld nicht auskömmlich ist, werden auf die Möglichkeit eines solchen Erhöhungsantrags hingewiesen.

Bei der Prüfung der Erhöhungsanträge ist ein wesentliches Kriterium, ob die Ausgaben für die Durchführung der Ausbildung erforderlich sind. Das entspricht den Kriterien der sparsamen und wirtschaftlichen Verwendung von Haushaltsmitteln. Höhere Preis- und Gehaltssteigerungen spiegelten sich 2023 auch in der Anzahl und Höhe der

Erhöhungsanträge wider. Diese werden gemäß den Regelungen der Förderrichtlinie Gesundheitsfachberufe übernommen.

Die Tatsache, dass weiterhin Neugründungen bzw. die Eröffnung neuer Standorte durch bestehende Schulen zu verzeichnen ist, ist ein Indikator dafür, dass zahlreiche Schulen die Finanzierung der Ausbildung in den Gesundheitsfachberufen durch die Förderrichtlinie für auskömmlich halten. Dies spiegelt sich auch in der wachsenden Anzahl der Schulen über alle Berufe wider. In der nachfolgenden Tabelle sind die Schulen, die sich in der Gründungsphase befinden, noch nicht erfasst.

Beruf	Anzahl der Schulen			
	2020	2021	2022	2023
Ergotherapeut	20	22	25	27
Logopäde	12	12	12	12
Physiotherapeut	36	38	44	45
Masseur u. Medizinische Bademeister	6	6	5	5
Podologe	9	10	9	9
Pharmazeutisch-technische Assistenz (PTA)	15	15	14	14
Medizinisch-technische Assistenz (MTA) / ab 2023 MT-Berufe	2	2	2	1
alle Berufe	100	105	111	113

Quelle: Stichtagsabfrage bei den Bezirksregierungen

Die Anzahl der Auszubildenden ist seit der vollständigen Schulgeldeinführung (weiter) gestiegen. Auch bei der Betrachtung der einzelnen Ausbildungen ist festzuhalten, dass für die Mehrheit der Gesundheitsfachberufe ebenfalls ein Zuwachs an Auszubildenden verzeichnet werden konnte.

Beruf	2020	2021	2022	2023
Ergotherapeuten	1.333	1.750	2.039	2.294
Logopäden	734	822	847	844
Physiotherapeuten	3.481	4.005	4.979	4.940
Masseure u. Medizinische Bademeister	120	120	68	112
Podologen	690	693	632	780
Pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA)	1.718	1.737	1.736	1.648
MTA / MT	85	54	79	98
alle Berufe	8.161	9.181	10.380	10.716

Quelle: Stichtagsabfrage bei den Bezirksregierungen

Die nachfolgende Tabelle zeigt die durchschnittliche Schulgeldhöhe in den einzelnen Ausbildungen der Gesundheitsfachberufe in Nordrhein-Westfalen.

Beruf**	durchschnittliche Schulgeldhöhe (Stand: 1. Quartal 2024*)
Ergotherapeuten	512,16 Euro
Logopäden	743,94 Euro
Physiotherapeuten	509,88 Euro
Masseure u. Medizinische Bademeister	395,16 Euro
Podologen	399,53 Euro
Pharmazeutisch-technische Assistenten (PTA)	368,98 Euro

* aufgrund laufender Erhöhungsanträge kann es zu Abweichungen kommen

** Keine Angabe zu MTBG, da nur eine Schule über die Förderrichtlinie gefördert wird.

Neben der kurzfristigen Möglichkeit für die Schulen, einen Erhöhungsantrag zu stellen und gestiegene Ausgaben darzulegen, ist die Verstetigung der Schulgeldfreiheit mittelfristiges Ziel, um für Bildungseinrichtungen wie für die Schülerinnen und Schüler Planungssicherheit zu garantieren. Die Überarbeitung der Förderung wird im Jahr 2024 erfolgen.